

Schlechte Karten für Kraftwerksbetreiber

JUSTIZ Verfassungsrechtlerin Wallrabenstein räumt Klagen gegen den Atomausstieg wenig Erfolgsaussichten ein

Die Frankfurter Professorin Astrid Wallrabenstein hat bei einem Vortrag in Darmstadt die Kehrtwende der Bundesregierung in der Atompolitik juristisch unter die Lupe genommen. Sie geht nicht davon aus, dass die Beschwerde von Energiekonzernen beim Verfassungsgericht Erfolg hat.

Es war die Atomkatastrophe im japanischen Fukushima, die die Bundesregierung im März 2011 zur überraschenden Kehrtwende in der Atompolitik bewog. Erst 2009 hatten Union und FDP den unter der rot-grünen Koalition beschlossenen Atomausstieg zurückgenommen. Und dann kam das plötzliche Aus für die Nutzung der Kernenergie bis spätestens 2022.

Dagegen zogen drei der gro-

ßen Energiekonzerne, Eon, RWE und Vattenfall, mit einer Beschwerde vor das Bundesverfassungsgericht. Sie halten die Atomnovelle für grundgesetzwidrig und fordern Entschädigungen in Milliardenhöhe.

„Juristisch nicht leicht zu bewerten“

Seitdem sorgt das Thema immer wieder für Zündstoff. „Energiepolitisch ist das nicht einfach zu bewerten, juristisch aber erst recht nicht“, sagte die Frankfurter Verfassungsrechtlerin und Professorin für Öffentliches Recht, Astrid Wallrabenstein, in ihrem Vortrag bei der Darmstädter Juristischen Gesellschaft. Sie berät die Bundestagsfraktion der Grünen zu diesem Thema und hat SPD und Grüne auch schon

bei ihrer Klage gegen die Laufzeitverlängerung vertreten. Aus ihrer Sicht werden die Energiekonzerne mit ihrer Beschwerde vor dem höchsten deutschen Gericht wohl keinen Erfolg haben. „Die Eingriffe in die Grundrechte der Betreiberfirmen wiegen nicht schwer genug“, ist sie überzeugt.

Die Beschwerdeführer berufen sich unter anderem auf einen Verstoß gegen Artikel 14 – das Eigentumsrecht. Darin sind auch Entschädigungsansprüche bei staatlicher Enteignung geregelt. Von klassischer Enteignung könne aber keineswegs die Rede sein, führte Wallrabenstein aus. „Das Grundstück gehört ja weiterhin RWE oder Eon, es wird ihnen durch das neue Gesetz nicht weggenommen. Sie können künftig nur nicht mehr das damit machen, wofür es vorgese-

hen ist: Atomkerne spalten.“ Dass das Thema tatsächlich nicht nur politisch, sondern auch juristisch heftig umstritten ist, zeigte sich in der anschließenden kontroversen Diskussion.

Staatliche Willkür?

„Die Atomkatastrophe in Japan wurde durch einen Tsunami verursacht. Das ist in Deutschland kein Thema. Ist es da nicht staatliche Willkür, von heute auf morgen das Gesetz zu ändern?“, lautete eine Frage aus dem hauptsächlich aus Anwälten und Richtern bestehenden Publikum.

Dagegen führte Wallrabenstein die Schutzpflicht des Staates ins Feld: „Der Gesetzgeber hat jederzeit das Recht – und sogar die Pflicht – Risiken neu zu be-

werten und daraufhin das geltende Recht anzupassen.“ Die Sicherheit der Allgemeinheit wiege schwerer als ein eventueller Eingriff in die Rechte der Kraftwerksbetreiber.

Wallrabenstein rechnet damit, dass das Bundesverfassungsgericht im kommenden halben Jahr über die Beschwerde entscheidet. Andere juristische Entscheidungen, wie zum Beispiel Klagen gegen das Moratorium für Alt-Meiler oder die Brennelementesteuer, fallen mit diesem Urteil allerdings noch nicht, wie die Juristin betonte.

Das Thema Atomausstieg wird Politik und Justiz also wohl noch deutlich länger beschäftigen. Einen Konsens gab es natürlich auch an diesem Diskussionsabend bei der Darmstädter Juristischen Gesellschaft nicht. *mmi*